



Brüssel, den 16. April 2024  
(OR. en)

8689/24

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2023/0136(NLE)**

---

**ECOFIN 420**  
**UEM 82**  
**CODEC 1052**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten  
– Annahme

---

#### **I. EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat am 26. April 2023 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten angenommen. Der Vorschlag war Teil des Pakets zur wirtschaftspolitischen Steuerung.
2. Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten stützt sich auf Artikel 126 Absatz 14 Unterabsatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und sieht ein Verfahren, das nicht die Gesetzgebung betrifft, vor, bei dem die Anhörung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Zentralbank vorgesehen ist.

3. Die Vorschläge des Pakets zur wirtschaftspolitischen Steuerung zielen darauf ab, finanzpolitische Nachhaltigkeit und nachhaltiges Wachstum zu stärken, indem zu einem risikobasierten EU-Überwachungsrahmen übergegangen wird, der zwischen Mitgliedstaaten differenziert, indem er ihre öffentliche Verschuldung und ihre wirtschaftspolitischen Herausforderungen berücksichtigt. Insbesondere enthält der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates einige Änderungen der Richtlinie 2011/85/EU. Im Einklang mit den Leitlinien der Kommission vom 9. November 2022 für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zielen die Änderungen darauf ab, die nationale Eigenverantwortung und die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsplanung zu stärken.
4. Die Gruppe der Finanzreferenten hat den Kommissionsvorschlag in 31 Sitzungen vom 2. Mai bis 19. Dezember 2023 geprüft.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 21. Dezember 2023 – vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – eine grundsätzliche Einigung erzielt. Aufgrund der gegenüber dem Kommissionsvorschlag vorgenommenen wesentlichen Änderungen wurde ein neuer Konsultationsprozess mit dem Europäischen Parlament eingeleitet.
6. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 5. Juli 2023 veröffentlicht (ABl. C 290 vom 18.8.2023, S. 17).

7. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 23. April 2024 angenommen.
8. Die Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen ist abgeschlossen; die endgültige Fassung ist in Dokument 6920/24 enthalten.

## II. FAZIT

9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten in der Fassung des Dokuments 6920/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.